

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV08/2010-617 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.07.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	19.08.2010	Finanzausschuss Bad Kleinen
N	25.08.2010	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	18.11.2010	Finanzausschuss Bad Kleinen
N	24.11.2010	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	08.12.2010	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2010.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Bad Kleinen konnte im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden, daher ist bis zum 08.12.2010 der Rechtsaufsichtsbehörde ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	